1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Parkplatzes sowie die Entnahme von Energie und Wasser im kommunalen Hafen Usedom

Artikel 1

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Parkplatzes sowie die Entnahme von Energie und Wasser im kommunalen Hafen Usedom

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Parkplatzes sowie die Entnahme von Energie und Wasser im kommunalen Hafen Usedom vom 25.01.2006 wird wie folgt geändert:

Punkt 3 "Parkgebühren" wird wie folgt geändert:

"Für das Parken auf den gekennzeichneten Flächen ist zu zahlen:

Tageskarte (z.B. Wohnmobile)

8,00 EURO."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Parkplatzes sowie die Entnahme von Energie und Wasser im kommunalen Hafen Usedom tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Usedom, den 11.04.2013

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 30.04.2013

